Zeitschrift: Wohnen

Herausgeber: Wohnbaugenossenschaften Schweiz; Verband der gemeinnützigen

Wohnbauträger

Band: 25 (1950)

Heft: 2

Artikel: Altersheime - Alterswohnungen?

Autor: E.Z.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-102145

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 29.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Altersheime — Alterswohnungen?

Unser Volk hat vor dreieinhalb Jahren mit einem überzeugenden Mehr die Eidgenössische Altersversicherung angenommen und hat sich damit ganz klar darüber ausgesprochen, daß es willens ist, die bisherige Not vieler Alten zu beseitigen und dafür einzustehen, daß die Angst vor dem Alter, soweit diese sich auf rein materielle Ursachen bezieht, verschwindet. Wir spüren nun bereits den Segen, den dieser einmalige große Wurf unserer schweizerischen Gesetzgebung zu spenden imstande ist. Viel materielle und damit aber auch viel seelische Not unserer Alten ist durch die Leistungen der Übergangsrenten und die ersten Teilrentenzahlungen behoben und vermieden worden.

Bei uns in Zürich sorgt die städtische Altersbeihilfe dafür, daß mittellosen alten Alleinstehenden und Ehepaaren zu der eidgenössischen Rente Zuschüsse ausgerichtet werden, die ein sehr bescheidenes Auskommen für unsere Alten gewährleisten, ohne daß sie armengenössig werden müßten.

Durch die Hebung der Volksgesundheit haben wir heute in der Schweiz wie in vielen andern Kulturländern eine Lebenserwartung, die diejenige vor 50 Jahren um rund 20 Jahre übersteigt. Wir haben darum viel mehr alte Leute, die Anspruch erheben auf einen geruhsamen, ungetrübten Lebensabend, den sie meist durch ein arbeitsreiches Leben nach echter Schweizerart verdient haben. Sie haben zwei Weltkriege miterlebt, viele von ihnen haben die Not der Krisenjahre kennengelernt und haben Mühe gehabt, sich und ihre Familien über Wasser zu halten. Ein Großteil hat nur kleine oder keine Reserven anzulegen vermocht.

Das Älterwerden unserer Bevölkerung stellt uns vor neue Aufgaben. In rein bäuerlichen Gegenden ändert die Lebensverlängerung allerdings noch wenig am Bisherigen. Die meisten alten Bauern und Bäuerinnen leben auf dem eigenen Hof, im eigenen Heim mit ihren Sohns-Familien zusammen. Sie haben dort bis zur völligen Pflegebedürftigkeit ihren Platz und ihre Aufgabe. Viele alte Frauen bewohnen sogar bis zu ihrem Tode ein Haus für sich. Die wenigsten denken daran, sich der Pflege in einem Altersheim anzuvertrauen, solange sie schlecht und recht für sich selber sorgen können. Sie kommen vielfach mit sehr wenig aus, müssen aber auch mit nur sehr niedrigen Zinsen für ihre Unterkunft rechnen.

In der Stadt ist dies nicht so einfach. Jung und alt trennt sich, wenn die Wohnungsmarktlage dies erlaubt, sobald die Jungen heiraten und damit ihr eigenes Nest bauen. Vater und Mutter sind nach durchschnittlich 30 Jahren wieder allein. Es wird still um sie. Solange der Mann noch seiner Arbeit nachgehen kann, bildet die Aufrechterhaltung des eigenen Haushaltes kein Problem. Diese beginnen überall dort, wo sich mit der Niederlegung der Erwerbsarbeit das Einkommen stark reduziert und keine Rücklagen bedeutendere Zuschüsse zu Pensionen oder Altersrenten ermöglichen. Die wenigsten Alten haben ein eigenes Haus, in dem sie

wohnen bleiben können. Sie sind auf kleine, bescheidene Mietwohnungen angewiesen, die für ihr reduziertes Budget tragbar sind, oder aber sie müssen nach andern Lösungen für ihren Lebensabend suchen.

In einzelnen Fällen mag es angehen, daß die betagten Eltern bei Söhnen oder Töchtern leben können. Glücklich sind selten beide Teile bei diesen Lösungen. Das Stadtleben mit seiner Unrast und der Enge der Behausung bietet zuviel Konfliktstoff, als daß verschiedene Generationen so nah zusammenleben könnten.

Wir haben sicher schon alle mitangesehen, daß größere Veränderungen, Umstellungen in der ganzen Lebensweise alter Leute verheerend wirken können. Sie verkürzen in vielen Fällen die Lebensdauer. Die meisten alten Leute möchten verständlicherweise ihr Leben so beschließen, wie sie es zu leben gewohnt waren. Sie wollen, wenn sie zusammen alt wurden, auch im Alter zusammenbleiben und ihr Eigenleben führen. Sie möchten auch mit den Dingen, den Möbeln und Gegenständen, die zu ihnen gehören, ihr Leben zu Ende führen, die Heimat, zu der ihnen die Stadt geworden ist, nicht verlassen — sie möchten den bisherigen Rhythmus ihres Lebens, wenn auch stark verlangsamt, beibehalten.

Das ist in einem Altersheim nicht möglich. Eintritt in ein Altersheim, auch in ein gutgeführtes, bedeutet radikalste Umstellung in der ganzen Lebensweise. Ich habe es schon miterlebt, ohne etwas daran ändern zu können, daß ein bescheidenes altes Ehepaar, das in Zürich alt geworden war, im schönen, gepflegten Lillienberg, einem Altersheim der Stadt, todunglücklich war trotz aller äußeren Geborgenheit, trotz Sauberkeit und gutem Essen. Das Heimweh nach dem eigenen, persönlichen, bescheidenen Leben verzehrte die beiden. Sie konnten sich in das Kollektiv, das das Heim nun einmal bedeutet, innerlich nicht einfinden. Sie starben nach kurzer Anstaltsversorgung eines hinter dem andern. Sie sind nicht vereinzelt. Auch das bestgeführte Heim bleibt für viele Anstalt, ein Notbehelf, an dessen Stelle man sich eine Heimat wünscht. Zugegeben, Altersheime haben auch heute ihre Aufgabe zu erfüllen. Für einen Teil der alten Leute, für Pflegebedürftige, für alleinstehende Männer, für gesellige, anpassungsfähige Leute wird das gutgeführte Heim die Lösung bleiben, aber lange nicht für alle Alten.

Für sie, die andern, die auch ein Anrecht haben auf die Fortführung eines Lebens, das ihnen entspricht, muß nach neuen bescheidenen Lösungen gesucht werden.

Ein Erlebnis in meinen letztjährigen Sommerferien in Holland ließ mich hier nach solch neuen Möglichkeiten suchen. Holländische Freunde führten uns durch Haarlem, eine der schönsten Städte der Niederlande. «Wir möchten euch zuerst das Schönste von Haarlem zeigen», erklärten sie uns. Meine Frau und ich waren auf großartige Anlagen gefaßt, da Haarlem das Zentrum der Blumenkulturen Hollands ist. Das «Schönste»

von Haarlem waren drei Höfchen, drei Höfe von Altleutewohnungen, mitten in der Stadt, jede Gruppe um einen weiten, stillen und blumengeschmückten Hof gruppiert. Es sind Kleinwohnungen, ganz im Stil und der Art der Holländer Häuser, die ja zur Hauptsache Reihen-Einfamilienhäuser sind. Die kleinen heimeligen Häuschen sind alt, Haarlem sorgt seit mehr als hundert Jahren für einen Teil seiner wenig bemittelten alten Leute durch die Gratisabgabe dieser reizenden Heimstätten.

Das war für mich der äußere Anstoß, nach schweizerischen billigen und gesunden Wohnmöglichkeiten

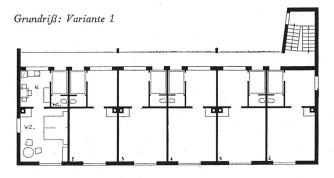
bildungen zeigen. Es handelt sich noch nicht um endgültige Lösungen, aber um erste ernsthafte Unterlagen für die Ausführung unseres neuen Planes.

Wir gehen davon aus, daß die Miete der Kleinwohnung nicht mehr als einen Fünftel bis einen Viertel des Einkommens eines Altersrentners ausmachen darf, also 60 bis 70 Franken monatlich. Vorgesehen sind in einer Kolonie von 160 Wohnungen 36 Alterswohnungen, je 12 Kleinwohnungen in drei Blöcken. Notwendig scheint uns die Erstellung von Einzimmerwohnungen mit geräumigem Wohn-Schlafzimmer, Küche und WC. Die Projektstudien zeigten, daß mit dem sogenannten



Nord-Ostfassade

für wenigbemittelte alte Leute zu suchen. Unsere Genossenschaft ist daran, am Stadtrand, auf der linken Limmattalseite, eine neue Überbauung zu projektieren. Sollte dies Gelände, am sanften, sonnigen Hang über dem Limmattal, abseits vom Stadtbetrieb, nahe dem Wald, mit dem Blick über einen Teil der Stadt, über die Höhen, die das Limmattal begrenzen, nicht dazu



geschaffen sein, neben einer üblichen Siedlung auch den Grund für Altleutewohnungen abzugeben? Wir wollen den Versuch wagen.

Die beiden jungen Architekten Max Zollinger und Jakob Straßer vertieften sich in die Aufgabe und arbeiteten die ersten Projektstudien aus, die wir in den AbLaubengangtyp die wirtschaftlichste Lösung erreicht wird, da sonst für diese kleinen Wohnungen zu viele teure Treppenhäuser angelegt werden müßten. Die gedeckten Laubengänge dienen gleichzeitig als Aufenthaltsmöglichkeit im Freien.

Man betritt die Wohnungen durch einen geräumigen Windfang, in welchem die Garderobe untergebracht werden kann und von wo man in die Küche gelangt. Auch das WC ist vom Windfang aus zugänglich und wird über der heruntergehängten Decke nach außen entlüftet. Die direkte Verbindung zwischen Küche und Wohn-Schlafzimmer hat den Vorteil, daß kein ungeheizter Korridor zwischen diesen Räumen liegt und dadurch ein geringerer Wärmeverlust entsteht.

Jedes Wohnzimmer erhält eine dreiflüglige Fenstertüre, im Parterre als Ausgang in den Garten, im ersten Stock als französischer Balkon. Die Heizung ist als Kachelofenheizung vorgesehen, welche von der Küche aus bedient wird, so daß Wohnzimmer und Küche gleichzeitig erwärmt werden. Wir verzichten darauf, diese Häuser an die Zentralheizung der übrigen Kolome anzuschließen, damit die alten Mieter das Maß ihrer Heizung selber bestimmen können.

Pro Haus, also für 12 Wohnungen, ist im Keller eine Waschküche, die zugleich als Badezimmer aus-

gebaut ist, vorgesehen. Dazu kommen zwei Trockenräume, ein gemeinsamer Abstell- und Bastelraum und ein Kellerabteil für jede Wohnung. Die Häusergruppe soll in freundliche Anlagen eingebettet werden.

Kleinwohnungen werden bis heute nicht subventioniert. Ob der bisherige Standpunkt der Subventionierungsbehörden richtig ist, im Hinblick auf Wohnungen für Altersrentner? Sicher wäre eine Klärung dieser Frage im Kantonsrat heute am Platze. Es wurde bereits schon von anderer Seite darauf hingewiesen, daß finanzielle Mitbeteiligung an der Erstellung von

Alterswohnungen als neue Aufgabe der Stiftung «Für das Alter» in Betracht fallen könnte.

Wir hoffen, daß eine breitere Öffentlichkeit sich dieser Fragen annehmen wird und daß es der Baugenossenschaft Halde Zürich gelinge, am praktischen Beispiel zu zeigen, daß der geschilderte Weg der Wohnungshilfe für unsere rüstigen Betagten gangbar und zeitgemäß sei.

Schon gehen viele Anfragen ein von Leuten, die hoffen, ihre alten Tage im eigenen kleinen und billigen Heim einer Genossenschaft beschließen zu können.

Wo ein Wille ist, da ist ein Weg.

F 7

WOHNUNGSBAU TROTZ ALLEDEM!

Der Volksentscheid vom 29. Januar

Mit 387 159 Nein- gegen 333 643 Jastimmen hat das Schweizervolk am 29. Januar die Wohnbauvorlage verworfen. Die Stimmbeteiligung war mit 51,6 Prozent gering. Das zeigt, wieviele Bürger entweder desinteressiert waren oder sich nicht für oder gegen die Vorlage entscheiden konnten. Auf das Konto derer, die sich kein eigenes Urteil zu bilden vermochten, fallen sicher auch viele Neinstimmen. Gar nicht ausgeschlossen ist, daß bei einer größeren Stimmbeteiligung der Entscheid anders ausgefallen wäre. Von den Gegnern sind eine Reihe von Behauptungen stur immer wiederholt worden, deren Unrichtigkeit von jedermann, der auch nur einige Einsicht in das Wohnungswesen und den sozialen Wohnungsbau hat, ohne weiteres erkannt werden mußte, andere hätten nur durch eine längere Beweisführung widerlegt werden können. Leider ist es aber so, daß zwar das Wohnungswesen immer mehr zu einer öffentlichen Angelegenheit wird, die Aufklärung darüber im Volke jedoch sehr gering ist. Namentlich in allen jenen Gebieten der Schweiz, in denen die Wohnverhältnisse für das arbeitende Volk ebenfalls sehr schlecht sind, sich aber niemand um deren Verbesserung kümmert, war man sich sicher viel zu wenig bewußt, um was es eigentlich ging. Unserem Verband stellt sich immer dringender die Aufgabe, für die Verbesserung des Wohnungswesens auch auf der Landschaft und in den Berggegenden einzutreten. Unsere Aufklärung muß ständig sein und in den hintersten Winkel des Landes dringen.

Zum negativen Volksentscheid hat sicher auch die Tatsache beigetragen, daß der bisherigen Förderung des Wohnungsbaus durch den Bund eine Reihe von Mängeln anhafteten. Von gegnerischer Seite wurde immer wieder unterstrichen, daß die Subventionen des Bundes nur noch wenigen Kantonen, und dazu noch den angeblich reicheren, zugute kommen würden. Der Bund fördere nur die Verstädterung. Nun wissen wir sehr wohl, wie schlecht die Wohnverhältnisse oft auf dem Lande und besonders in den Berggegenden noch sind, und daß man dort vielfach ebensogut von einer

Wohnungsnot sprechen müßte wie in den Städten. Die Bundessubventionen wären diesen Gebieten zugute gekommen, wenn Kantone und Gemeinden dort auch bereit gewesen wären, ihren Beitrag zu leisten. Dazu fehlte es dort aber wohl nicht nur an der nötigen Einsicht, sondern vielerorts auch an den nötigen Mitteln. Wo es sich aber um arme Gegenden handelt, hätte sich wohl ein Weg finden lassen, diesen weiter entgegenzukommen. Wenn im Kanton Zürich der Wohnungsbau auf der Landschaft erfreulich zugenommen hat, so deshalb, weil den Landgemeinden je nach der Steuerlast ein Teil der erforderlichen Gemeindebeiträge vom Kanton abgenommen wird. Mit der Ablehnung der Vorlage ist nun jeder solcher Weg verbarrikadiert. Der Verstädterung wird damit nicht entgegengewirkt, sie wird eher noch stärker in Erscheinung treten.

«Es war trotz allem ein schöner Erfolg!» schreibt uns ein Genossenschafter aus Basel. Er gibt damit sicher der Stimmung, die nun in unserem Verbande herrscht, richtig Ausdruck. Die Prognosen waren von Anfang an nicht rosig. Man mußte zum vorneherein mit der Verwerfung durch jene Kantone rechnen, die sich nie mit Wohnbauförderung befaßten oder diese schon eingestellt hatten. Dazu kam die von gewissen Kreisen von langer Hand vorbereitete Stimmung im Volke gegen die «Subventionitis». Wenn wir uns trotzdem energisch für die Fortsetzung der Förderung des Wohnungsbaus durch den Bund einsetzten, so aus der Erkenntnis heraus, daß ohne genügende Unterstützung der Wohnungsbau stark eingeschränkt werde, und aus der wohlbegründeten Befürchtung heraus, daß die Wohnungsnot schließlich spekulationssüchtigen Kreisen zum erhofften Erfolg verhelfen müsse. Wir sind mit dem erzielten Resultat deshalb nicht unzufrieden, weil es die Schlüsse nicht zuläßt, die die Gegner daraus ziehen wollten. Freilich verhehlen wir uns nicht, daß sich für das Bauwesen, und für den Wohnungsbau speziell, sowie für die gesamte Volkswirtschaft große Schwierigkeiten ergeben werden, die aber leichter zu überwinden sind, als wenn die Vorlage mit einem überwältigenden Mehr